Amt Usedom-Süd
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Benz

Beschlussvorlage öffentlich
GVBe-0525/23

Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" in der Fassung von 07-2022

Organisationseinheit:	*Datum*
FD Bau	23.01.2023
Bearbeitung:	
Pina Thore	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Benz (Entscheidung)	08.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

1.
Der Geltungsbereich ist dem Entwurf der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz zu entnehmen. Der Abwägungsbeschluss wird für den Entwurf der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ gefasst.

2.
Die zum Entwurf der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung Benz geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

3.
Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

4.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat in ihrer Sitzung am 30. August 2022 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf der Satzung der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, OT Balm mit Begründung und Umweltbericht gefasst.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag sind in den als Anlage beigefügten Abwägungstabellen aufgeführt.

Die Stellungnahmen wurden vom Amt Usedom-Süd geprüft und mit dem Ergebnis entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgewogen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in der beigefügten Anlage zur Beschlussfassung zu entnehmen. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	1. Erg. u. 3 Aen. BP 12 Benz_Entwurf_Abwägung (öffentlich)
2	1. Erg. u. 3. Aen. BP 12_Entwurf_Abwdgung_Nachbargemeinden (öffentlich)

Beratungsergebnis / Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Benz							

1.0 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Hinweise/ Bedenken/ Anregungen		berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			ja	nein			
1	Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin	24.10.2022	X		X		
2	Straßenbauamt Neustrelitz Hertelstraße 8 17235 Neustrelitz	24.10.2022		X			
3	GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04129 Leipzig	27.10.2022	X		X		
4	Deutsche Telekom Technik GmbH Holzweg 2 17438 Wolgast	01.11.2022	X		X		
5	Deutsche Telekom Technik GmbH Holzweg 2 17438 Wolgast	01.11.2022	X		X		
6	Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald Am Gorzberg Haus 8 17489 Greifswald	03.11.2022	X		X		
7	Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt Raaberg 6 24576 Bad Bramstedt	02.11.2022		X			
8	Hauptzollamt Stralsund Hiddenseer Straße 2 18439 Stralsund	26.10.2022	X		X		
9	Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frankendamm 17 18439 Stralsund	04.11.2022	X		X		
10	Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom Am Erlengrund 1 D 17449 Mölschow	03.11.2022		X			
11	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Goldberger Straße 12 b 18273 Güstrow	09.11.2022		X			

12	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Fritz-Reuter-Platz 9 17139 Malchin	02.11.2022		X			
13	Bergamt Stralsund Frankendamm 17 18439 Stralsund	10.11.2022		X			
14	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Kastanienallee 13 17373 Ueckermünde	16.11.2022		X			
15	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18 18439 Stralsund	16.11.2022	X		X		
16	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom Zum Achterwasser 6 17459 Seebad Ückeritz	08.11.2022	X		X		
17	Landkreis Vorpommern-Greifswald Amt für Bau, Natur- und Denkmal-schutz Leipziger Allee 26 17389 Anklam	25.11.2022	X		X		
17.1	Landkreis Vorpommern-Greifswald Amt für Bau, Natur- und Denkmal-schutz Leipziger Allee 26 17389 Anklam	10.01.2023	X		X		
18	Amt für Raumordnung und Landes-planung Vorpommern Schuhhagen 3 17489 Greifswald	15.12.2022		X			
19	Freiwillige Feuerwehr Benz Kirchstraße 6 17429 Benz	18.12.2022	X		X		

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin Amt Usedom-Süd Bauamt Markt 7 DE-17406 Usedom bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 509-56030 E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de Internet: http://www.laiv-mv.de Az: 341 - TOEB202200770 Schwerin, den 24.10.2022 **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern** hier: B-Plan Entwurf zur 1. Erg. und 3. Änd. BP 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz Ihr Zeichen: 24.10.2022 Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel Vermittlung: (0385) 588 56966 Hausanschrift: LAIV, Abteilung 3 Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Telefax: (0385) 58848256039 Lübecker Straße 289 Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr Filiale Rostock Internet: www.lverma-mv.de 19059 Schwerin Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561 BIC: MARKDEF1130	- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 1 „Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ und in der Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ aufgenommen. - Der Landkreis Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Geodatenzentrum wurde beteiligt. Eine Stellungnahme liegt vor. - Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Er wird in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 1 „Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ und in der Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Landesamtes für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 2	Abwägung	ja	nein	Enth.
Juliane Motz, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH **Von:** Sohrweide, Karsten <Karsten.Sohrweide@sbv.mv-regierung.de> **Gesendet:** Montag, 24. Oktober 2022 13:45 **An:** p.thore@amtusedom.de **Betreff:** AW: Entwurf zur 1. Erg. und 3. Änd. BP 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz [Auf Viren geprüft !] Sehr geehrte Damen und Herren, Belange der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden nicht berührt. Mit freundlichen Grüßen **Karsten Sohrweide** Sachgebietsleiter Straßenverwaltung **Straßenbauamt Neustrelitz** Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz **Tel.:** 03981 460-318 **Fax:** 03981 460-190 **E-Mail:** Karsten.Sohrweide@sbv.mv-regierung.de **Website:** www.strassen-mv.de *Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Straßenbauamt Neustrelitz ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).* *Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.strassen-mv.de/Datenschutz/*	---			

Stellungnahme Nr. 3	Abwägung	ja	nein	Enth.
PE-Nr. 09885/22 - 27.10.2022 - Seite 1 von 4 GDMcom GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig Amt Usedom-Süd Fachdienst Bau, Frau Pina Thore Markt 7 **17406 Usedom** Ansprechpartner: Ute Hiller Telefon: 0341/3504-461 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: PE-Nr.: 09885/22 Reg.-Nr.: 09885/22 **PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!** Datum: 27.10.2022 **Entwurf zur 1. Ergänzung und 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz OT Balm** **Ihre Anfrage/n vom:** E-Mail 24.10.2022 **an:** GDMCOM **Ihr Zeichen:** Sehr geehrte Damen und Herren, bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber: **Anlagenbetreiber** / **Hauptsitz** / **Betroffenheit** / **Anhang** Erdgasspeicher Peissen GmbH / Halle / nicht betroffen / Auskunft Allgemein Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1] / Schwaig b. Nürnberg / nicht betroffen / Auskunft Allgemein ONTRAS Gastransport GmbH [2] / Leipzig / nicht betroffen / Auskunft Allgemein VNG Gasspeicher GmbH [2] / Leipzig / nicht betroffen / Auskunft Allgemein 1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG). 2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen. Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind! GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | DIN EN ISO 45001 | SCC* | DIN 14675 | berufundfamilie	-------- - Der gegebene Hinweis wird berücksichtigt. Weitere Leitungsbetreiber wurden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beteiligt.			

Stellungnahme Nr. 3	Abwägung	ja	nein	Enth.
PE-Nr. 09885/22 - 27.10.2022 - Seite 2 von 4 Seite **2** von **2** Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.946066, 14.015809 Mit freundlichen Grüßen GDMcom GmbH -Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.- Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Anlagen: Anhang GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675	- Der angefragte Bereich ist korrekt dargestellt.			

Stellungnahme Nr. 3	Abwägung	ja	nein	Enth.
PE-Nr. 09885/22 - 27.10.2022 - Seite 3 von 4 GDMcom Anhang - Auskunft Allgemein zum Betreff: **Entwurf zur 1. Ergänzung und 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz OT Balm** PE-Nr.: 09885/22 Reg.-Nr.: 09885/22 ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist. - Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. – GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | DIN EN ISO 45001 | SCC* | DIN 14675 | berufundfamilie	-------- -------- - Bei einer Erweiterung oder Verlagerung des Geltungsbereiches bzw. der Planung der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, OT Balm oder wenn der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreitet, wird eine erneute Beteiligung der GDMcom GmbH vorgenommen. - Der Hinweis wird berücksichtigt.			

Stellungnahme Nr. 4	Abwägung	ja	nein	Enth.
Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438 Wolgast **Amt Usedom Süd** Markt 7 17406 Usedom **André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast** **0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de** **1. November 2022** **3. Änderung zum B-Plan Nr.12 Am Balmer See der Gemeinde Benz** **Vorgangsnummer:** 2808-2022 Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an. Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Gegen die 3. Änderung des o. g. B-Planes gibt es prinzipiell keine Einwände. In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist. Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm verlegt. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln. Ein Überbauen der Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Überdeckung führen, sind nicht gestattet. Es ist die Originalüberdeckung von 0,60 Meter wieder herzustellen. Die Trassenbänder sind 0,30 Meter über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern. Deutsche Telekom Technik GmbH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262	-------- - Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 2 „Belange der Deutschen Telekom Technik GmbH und in der Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange der Deutschen Telekom Technik GmbH“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 4	Abwägung	ja	nein	Enth.
André Richter | 1. November 2022 | Seite 2 Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den obengenannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung. Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 23, B1 Barther Straße 72 18437 Stralsund Freundliche Grüße i.A. Andre Richter Digital unterschrieben von Andre Richter Datum: 2022.11.01 11:16:17 +01'00' André Richter Anlagen Lageplan	- Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			

Stellungnahme Nr. 5	Abwägung	ja	nein	Enth.
Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438 Wolgast **Amt Usedom Süd** Markt 7 17406 Usedom **André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast** **0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de** **1. November 2022** **1. Ergänzung zum B-Plan Nr.12 Am Balmer See der Gemeinde Benz** **Vorgangsnummer: 2807-2022** Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an. Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Gegen die 1. Ergänzung des o. g. B-Planes gibt es prinzipiell keine Einwände. In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen ist. Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm verlegt. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln. Ein Überbauen der Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Überdeckung führen, sind nicht gestattet. Es ist die Originalüberdeckung von 0,60 Meter wieder herzustellen. Die Trassenbänder sind 0,30 Meter über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern. Deutsche Telekom Technik GmbH Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262	. -------- - Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 2 „Belange der Deutschen Telekom Technik GmbH und in der Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange der Deutschen Telekom Technik GmbH“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 5	Abwägung	ja	nein	Enth.
André Richter | 1. November 2022 | Seite 2 Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den obengenannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung. Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 23, B1 Barther Straße 72 18437 Stralsund Freundliche Grüße i.A. André Richter Digital unterschrieben von André Richter Datum: 2022.11.01 08:51:17 +01'00' André Richter Anlagen Lageplan	- Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			

Stellungnahme Nr. 6	Abwägung	ja	nein	Enth.
Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald 17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8 Amt Usedom Süd Markt 7 17406 Usedom Per Mail: p.thore@amtusedom-sued.de Bearbeitet von: Isabel Stoldt Tel.: +49 385 588 87715 AZ: HGW-B1028-BP Nr.12_Benz_Okt2022/3-L1411 Isabel.Stoldt@hgw.sbl-mv.de Greifswald, 03.11.2022 **Bebauungsplan Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz** Hier: Beteiligung von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihre Schreiben vom 24.10.2022 per Mai Imit Anlagen, Ihr Zeichen: - Sehr geehrte Damen und Herren, die oben genannte Unterlage wurde im Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald überprüft. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz kein Grundbesitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so dass unsererseits hierzu weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen sind. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Verfahrensgebiet forst- oder landwirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen befinden. Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, nicht durch das Staatliche Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald verwalteten Grundstücken, sind die jeweiligen Ressortverwaltungen zuständig. Ich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Einbindung dieser Fachverwaltungen erfolgt ist. Auf eine weitere Beteiligung des Staatlichen Bau- und Liegenschaftsamtes Greifswald im Planungsverfahren wird verzichtet. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Stoldt Sachbearbeiterin Bauaufsicht Staatliches Bau- und Liegenschaftsamt Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8, 17489 Greifswald Bankverbindung: Landeszentralkasse M-V, Deutsche Bundesbank Filiale Rostock, IBAN: DE23 1300 0000 0013 0015 02, BIC: MARKDEF1130 Telefon: 0385 588-87702, Telefax: 0385 588-87703, poststelle@hgw.sbl-mv.de, www.sbl-mv.de	-------- - Es wurden die Fachverwaltungen für Landesforst, Landwirtschaft und Naturschutz beteiligt. - Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.			

Stellungnahme Nr. 7	Abwägung	ja	nein	Enth.
Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt Postfach 1124, 24569 Bad Bramstedt POSTANSCHRIFT Raaberg 6 24576 Bad Bramstedt Amt Usedom Süd Frau Pina Thore Markt 7 17406 Usedom E-Mail: p.thore@amtusedom-sued.de TEL +49 (0) 4192 502-3404 FAX +49 (0) 4192 502-2174 BEARBEITET VON Gabriele Graupner E-MAIL gabriele.graupner@polizei.bund.de INTERNET www.bundespolizei.de DATUM Bad Bramstedt, 02.11.2022 AZ SB 34 – 14 00 04 / TöB BETREFF Entwurf zur 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz HIER Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB BEZUG Ihre E-Mail vom 24. Oktober 2022 ANLAGE Sehr geehrte Frau Thore, nach Durchsicht der übersandten Unterlagen teile ich mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt keine Bedenken vorgebracht werden. werden. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Graupner Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf gezeichnet.	--------			

Stellungnahme Nr. 8	Abwägung	ja	nein	Enth.
Hauptzollamt Stralsund POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund **nur per E-Mail** Amt Usedom Süd Markt 7 17406 Usedom BEARBEITET VON ZOS Kiel TEL 0 38 31. 3 56 – 13 39 (oder 3 56 - 0) FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20 E-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de DE-MAIL poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de DATUM **26.10.2022** BETREFF **1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“** BEZUG Ihr Schreiben vom 24.10.2022 ANLAGEN GZ **Z 2316 B - BB 109/2022 - B 110001 (WI 210106)** (bei Antwort bitte angeben) Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB merke ich zu der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ folgendes an: 1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht **keine Einwendungen** gegen den Entwurf. Darüber hinaus gebe ich folgende **Hinweise**: 2 Gemäß § 15 Abs. 1 Zollverwaltungsgesetz – ZollVG – dürfen Bauten innerhalb einer Entfernung von 100 Metern, in Orten mit geschlossener Bauweise von 50 Metern, vom deutschen Teil der Zollgrenze der Gemeinschaft nur mit Zustimmung des Hauptzollamts errichtet oder geändert werden. Die Entfernung bestimmt sich an der Küste von der Strandlinie an. Der Zustand von Grundstücken darf innerhalb dieses Geländestreifens nur mit Zustimmung des Öffnungszeiten: Mo. - Do.: 08:30 - 14:30; Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr Bankverbindung: BBk - Filiale Rostock -, IBAN: DE76 1300 0000 0013 0010 33, BIC: MARKDEF1130 ÖPNV: Buslinie 1 (Dänholm) www.zoll.de	-------- - Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 3 „Belange des Hauptzollamtes Stralsund“ und in der Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Hauptzollamtes Stralsund“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 8	Abwägung	ja	nein	Enth.
Hauptzollamts verändert werden, wenn die Veränderung über die übliche Bewirtschaftung hinausgeht. Die Zustimmung kann versagt werden, wenn die Sicherheit der Zollbelange gefährdet würde. Sind Bauarbeiten oder Veränderungen ohne Zustimmung des Hauptzollamts ausgeführt worden, so kann das Hauptzollamt verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird. Das vorsätzliche oder fahrlässige Errichten oder Ändern einer baulichen Anlage ohne Zustimmung des Hauptzollamts kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 31 Abs. 2 Nr. 3 ZollVG). Die Zustimmung wird im Rahmen eines eigenständigen Verfahrens durch mein Sachgebiet Abgabenerhebung erteilt. Die entsprechende Zustimmung kann jedoch nicht pauschal, sondern erst vor Beginn eines konkreten Bauvorhabens unter Vorlage der individuellen Planungen erteilt werden. Das Plangebiet ist hiervon teilweise betroffen. 3 Das Plangebiet befindet sich insgesamt im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungsrecht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bauphasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin. Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge einrichten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort). Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Böhning *Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*	- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 3 „Belange des Hauptzollamtes Stralsund“ und in der Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Hauptzollamtes Stralsund“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung	ja	nein	Enth.
Landesamt für Gesundheit und Soziales **Mecklenburg-Vorpommern** **Arbeitsschutz und technische Sicherheit** - Regionalbereich Nord - Standort Stralsund Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frankendamm 17, 18439 Stralsund Amt Usedom Süd Bauamt Markt 7 17406 Usedom bearbeitet von: Frau Medenwald Telefon (03831) 2697 - 59875 E-Mail: Simone.Medenwald@lagus.mv-regierung.de Az: LAGuS 5011-5-50428-1-2022 Vg.Nr.: IFAS 3056/2022-HST Stralsund, 04.11.2022 **Stellungnahme** **des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern,** **Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord,** **Standort Stralsund,** **zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, OT Balm** Sehr geehrte Frau Thore, Die zur Stellungnahme vorgelegten Antragsunterlagen wurden gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1246) in der aktuell gültigen Fassung, i.V.m. der Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) vom 12.08.2004 (BGBl. I S.2179) in der aktuell gültigen Fassung, geprüft. Gegen das Vorhaben bestehen aus der Sicht des Arbeitsschutzes keine Einwendungen, wenn es entsprechend den vorgelegten Unterlagen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen ausgeführt wird. Mit freundlichen Grüßen, Im Auftrag S. Medenwald Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. **Hinweise:** Hausanschrift: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Frankendamm 17, 18439 Stralsund Postfach 2311 18410 Stralsund Telefon: (03831) 2697 - 59810 E-Mail: poststelle.arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de Internet: www.lagus.mv-regierung.de	---			

Stellungnahme Nr. 9	Abwägung	ja	nein	Enth.
1. Pflichten des Bauherrn nach Baustellenverordnung Während der Vorbereitungs- und Ausführungsphase des Bauvorhabens sind vom Bauherrn die Anforderungen aus der Baustellenverordnung einzuhalten bzw. umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere für den Fall, dass an diesem Vorhaben **mehrere Arbeitgeber gleichzeitig oder nacheinander** tätig werden, ein **geeigneter Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator** zu bestellen sowie durch diesen eine **Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage** zusammenzustellen. Eine damit erforderlichenfalls verbundene Vorankündigung der Baumaßnahmen ist spätestens 14 Tage vor Baubeginn an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Dezernat Stralsund zu übersenden. (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I, S. 1283) 2. Gefahrstoffermittlung Sollen vor Beginn der Bebauung auf dem Gelände noch vorhandene Gebäude abgebrochen werden (alte Scheune, Bungalows…) möchte ich sie darauf aufmerksam machen, dass einige in den letzten Jahrzehnten eingesetzte Baumaterialien heute als Gefahrstoffe anzusehen sind und als gesundheitsschädlich oder sogar krebserregend gelten. Aus dem Gefahrstoffrecht und dem Abfallrecht ergeben sich weitreichende Pflichten für den Bauherrn. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen dürfen nach § 7 Gefahrstoffverordnung erst dann aufgenommen werden, wenn eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde. Grundvoraussetzung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist die Kenntnis, welche Gefahrstoffe im Arbeitsbereich anzutreffen sind. Eine explizite Verpflichtung durch eine Vorerkundung zu klären, inwieweit Gefahrstoffe vorliegen, findet sich in der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 524. Die Beurteilung und ggf. Beprobung muss durch fachkundiges Personal (z.B. Asbestsachverständige) erfolgen.	- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text Teil B, Allgemeine Hinweise unter Punkt 4 „Belange des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 10	Abwägung	ja	nein	Enth.
WASSER- UND BODENVERBAND **INSEL USEDOM-PEENESTROM** - Körperschaft des öffentlichen Rechts - Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“ Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow Amt Usedom Süd Markt 7 17406 Usedom Tel. 038377/40578 Fax: 038377/40579 E-Mail: fleischer@wbv-mv.de Bearbeiter: Hr. Fleischer Ihr Zeichen: Pina Thore Ihre Anfrage vom: 24.10.2022 Datum: **03.11.2022** **Anfrage auf Stellungnahme** **Entwurf zur 1. Erg. und 3. Änd. BP 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz** Sehr geehrte Frau Thore, gemäß Ihrer Anfrage vom 24.10.2022 werden die Belange des WBV Insel Usedom-Peenestrom nicht berührt, da nach unserer Kenntnis im vorgestellten Plangebiet keine unterhaltungspflichtigen offenen oder verrohrten Gewässer zweiter Ordnung bzw. landwirtschaftliche Deiche zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen vorhanden sind. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichem Gruß bitte wenden: • Lageplan gez. U. Fleischer Verbandsingenieur **Verbandsvorsteher:** Detlef Wenzel **Geschäftsführerin:** Christiane Loist **Anschrift:** Wasser- und Bodenverband Insel Usedom-Peenestrom, Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow **Kontakt:** Tel. 38377/40578, Fax 38377/40579, Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de, www.wbv-usedom-peenestrom.de Seite 1 von 2	--------			

Stellungnahme Nr. 10	Abwägung	ja	nein	Enth.
nachrichtlicher Lageplan (▲ Norden © DE M-V 2022): 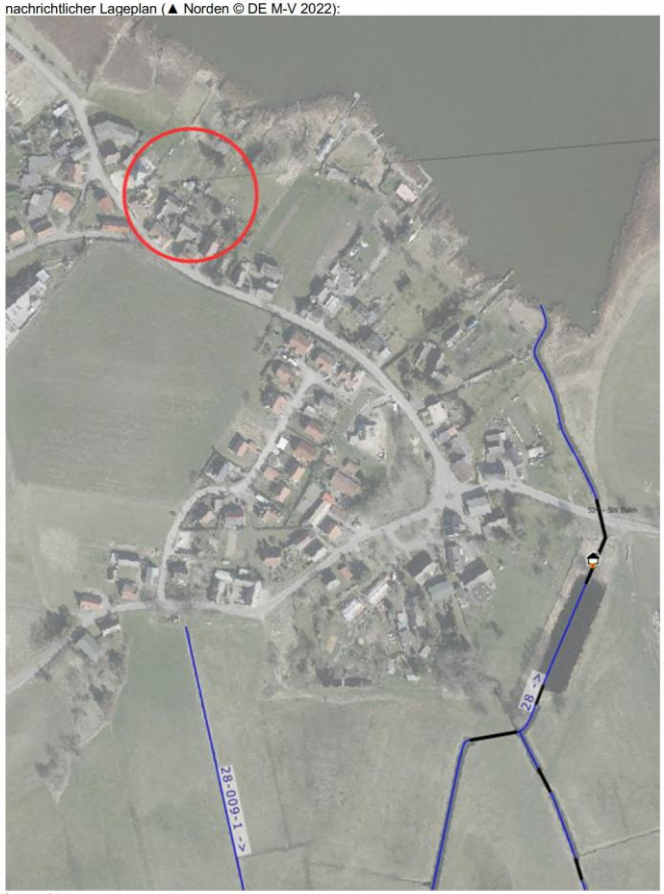 Legende: rot = Plangebiet blau = Gewässer zweiter Ordnung schwarz = Durchlaß / Rohrleitung Seite 2 von 2				

Stellungnahme Nr. 11	Abwägung	ja	nein	Enth.
Von: toeb@lung.mv-regierung.de **Gesendet:** Mittwoch, 9. November 2022 15:25 **An:** p.thore@amtusedom-sued.de **Betreff:** S10510 - 1. Erg. und 3. Änd. BP 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 24.10.2022 keine Stellungnahme ab. Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Hogh-Lehner _____ Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow Telefon 0385/588 64 193 toeb@lung.mv-regierung.de www.lung.mv-regierung.de Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in 1	-------- - Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.			

Stellungnahme Nr. 12	Abwägung	ja	nein	Enth.

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

Forstamt Neu Pudagla • 17459 Seebad Ückeritz

Amt
Usedom-Süd
- Bauamt -
Markt 7

17406 Usedom

LVB | AV | BM | ED
FB I | Amt Usedom-Süd | zK
FB II | 07. Nov. 2022 | zwV
FD 30 | BAUAMT | RS
FB 50 | 20A

60 Tth

Forstamt Neu Pudagla

Bearbeitet von: Karl-Heinz Rath
Telefon: 038375 / 2911-33
e-mail: Karl-Heinz.Rath@lfoa-mv.de
Aktenzeichen: 7442.3 –007 – 06/22
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Seebad Ückeritz, den 02.11.2022

Betr: 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“

Sehr geehrte Frau Thore,

durch die 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz werden Belange des Landeswaldgesetzes nicht berührt.
Der o.g. Entwurf wird befürwortet; Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Adolphi
- Forstamtsleiter –

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

Stellungnahme Nr. 13	Abwägung	ja	nein	Enth.
Bergamt Stralsund Bergamt Stralsund Postfach 1138 - 18401 Stralsund Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Benz Markt 7 17406 Usedom LVB AV BM EB FB I Amt Usedom-Süd zK FB II 16. Nov. 2022 zwV FD 3 EINGANG 60.17h Bearb.: Frau Günther Fon: 03831 / 61 21 0 Fax: 03831 / 61 21 12 Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de Reg.Nr. 2812/22 Az. 512/13075/693-2022 Ihr Zeichen / vom 24.10.2022 · Mein Zeichen / vom Gü · Telefon 61 21 44 · Datum 10.11.2022 **STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND** Sehr geehrte Damen und Herren, die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme **Satzung zur 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, Ortsteil Balm** berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund. Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht. Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag Alexander Kattner Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz. Hausanschrift: Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund · Fon: 03831 / 61 21 -0, Fax: 03831 / 61 21 12, Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de	 -------- -------- --------			

Stellungnahme Nr. 14	Abwägung	ja	nein	Enth.

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Usedom-Süd
Bauleitplanung
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	21. Nov. 2022		zwV
FD 30	EINGANG		RS
~~FD 60~~	zdA		

Telefon: 0385 / 588 68-203

Bearbeitet von: **Frau Biernat**
Aktenzeichen:
20b-5121.12/75-010-085/20
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 16.11.2022

60. Ath

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)

Entwurf zur 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz; OT Balm

Ihr Schreiben vom: 24.10.2022, eingegangen per E-Mail am 24.10.2022

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Frau Thore,

der vorliegenden 1. Ergänznug und 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes stehen agrarstrukturelle Belange nicht entgegen.
Es ergeben sich aus meiner Sicht keine Hinweise oder Anregungen.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i. V.

Domagalski

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 0385 / 588 68-1
Telefax: 0385 / 588 68-700
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

- Der gegebene Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme Nr. 15	Abwägung	ja	nein	Enth.
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern StALU Vorpommern Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund Amt Usedom-Süd Für Gemeinde Benz Markt 7 17406 Usedom LVB | AV | BM | EB FB I | Amt Usedom-Süd | zK FB II | 21. Nov. 2022 | zwV FD 30 | EINGANG | RS FD 60 | zdA | I Telefon: neu 0385 588 68-132 Telefax: neu 0385 588 68-800 E-Mail: Birgit.Malchow@staluvp.mv-regierung.de Bearbeitet von: Frau Malchow **Aktenzeichen: StALU VP12/5122/VG/436-5/10** (bitte bei Schriftverkehr angeben) Stralsund, 16.11.2022 **Entwurf zur 1. Ergänzung und 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz** 60.Ttg Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben. Zum vorgelegten Entwurf der 1. Ergänzung und der 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes nehme ich aus Sicht der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden wie folgt Stellung: **<u>Küsten- und Hochwasserschutz</u>** Gemäß § 107 Abs. 4 Nr. 1 und 2 LWaG i. V. m. §§ 2 und 4 LwUmwuLBehV MV[1] ist das StALU Vorpommern die für den Küstenschutz zuständige Wasserbehörde. Das Plangebiet befindet sich im Nahbereich des Küstengewässers „Balmer See“. Küstenschutzanlagen des Landes sind am Standort weder vorhanden noch geplant. Entsprechend der Richtlinie 2-5/2012 “Bemessungshochwasserstand und Referenzhochwasserstand“ des Regelwerkes Küstenschutz M-V beträgt das Bemessungshochwasser (BHW), welches einen Ruhewasserspiegel darstellt und nicht den mit Hochwasser einhergehenden Seegang berücksichtigt, für das Küstengewässer „Balmer See“ 2,10 m NHN. Die Bemessungshochwasserstände befinden sich allerdings derzeit in einem Anpassungsprozess. Laut Prognosen des Weltklimarates (IPCC) ist zukünftig ein höherer klimabedingter Meeresspiegelanstieg zu befürchten. Es ist zu erwarten, dass das künftige BHW ab 2022/2023 bei 2,60 m NHN liegen wird. Die topografische Karte und das digitale Geländemodell (DGM5) des GDI-MV weisen innerhalb der geplanten Baugrenzen, Höhen über 2,6 m NHN auf. Somit ist eine Überflutungsgefährdung, auch perspektivisch nicht ersichtlich. Belange des Küstenschutzes als öffentliche Aufgabe im Sinne des § 83 Abs. 1 LWaG[2] werden von dem Vorhaben nicht berührt. [1] **LwUmwuLBehV MV** - Landesverordnung über die Errichtung von unteren Landesbehörden der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung vom 03.06.2010 (GVOBl. M-V S. 310), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.12.2020 (GVOBl. M-V S. 1411) [2] **LWaG** - Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.06.2021 (GVOBl. M-V S. 866) **Hausanschrift:** Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18, 18439 Stralsund **Postanschrift:** Postfach 2541, 18412 Stralsund Telefon: 03831 / 696-0 Telefax: 03831 / 696-233 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de Webseite: www.stalu-vorpommern.de	- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 5 „Belange des Staatliches Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern“ sowie in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Staatliches Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 15	Abwägung	ja	nein	Enth.
Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet selber befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Ferner befindet sich das Plangebiet auch nicht im Einwirkbereich einer solchen Anlage.	--------			
Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.	--------			
Mit freundlichen Grüßen Matthias Wolters				
Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.				
2				

Stellungnahme Nr. 16	Abwägung	ja	nein	Enth.
Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom INSEL USEDOM **Zum Achterwasser 6** **17459 Seebad Ückeritz** Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz Amt Usedom Süd Gemeinde Benz Markt 7 17406 Usedom LVS AV BM EB FB I Amt Usedom-Süd zK FB II 14. Nov. 2022 zwV FB III EINGANG FB IV BM 60.Th Sprechzeiten Dienstag und Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr außerdem nach Vereinbarung Steuernummer: 079/133/81194 Ust-IdNr.: De153128128 Bearbeiter: Herr Tessmer Tel. 038375/53120 Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom / Unser Zeichen: Te. 217/2022 / Datum: 08.11.2022 **Entwurf der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, Ortsteil Balm in der Fassung 07-2022** Geltungsbereich: Flur 4; Flurstück 313 und 323 (Verkehrsfläche), der Gemarkung Balm Sehr geehrte Damen und Herren, mit der 1. Ergänzung und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, Ortsteil Balm soll ein reines Wohngebiet, welches ausschließlich dem dauerhaften Wohnen dient, ausgewiesen werden. Auf dem Flurstück 313; Flur 4 der Gemarkung Balm befindet sich hinter dem vorhandenen Wohngebäude derzeit eine alte Scheune, die nicht mehr genutzt wird. Die Scheune soll abgebrochen werden, um auf dieser Fläche die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage als Bebauung in zweiter Reihe zu schaffen. Die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung in der Ortslage Balm erfolgt zentralleitungsgebunden. Auch für das Grundstück Flur 4; Flurstück 313 wurde ein Trink- und Abwassergrundstücksanschluss zur Verfügung gestellt. Gemäß Anschlusssatzungen des Zweckverbandes soll jedes Grundstück einen unmittelbaren Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserbeseitigungsanlage haben. Diese Regelung gilt unabhängig davon, wie viele Gebäude sich auf dem Grundstück befinden. Sollte eine Teilung des Grundstückes erfolgen, ist für das neu entstandene Grundstück separat ein Trink- und Abwassergrundstücksanschluss zu beantragen. Telefon: (038375) 530 Telefax: (038375) 53155 E-mail: info@zv-usedom.de Website: zv-usedom.de Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern **IBAN:** DE06 1505 0500 0334 0000 68 **BIC:** NOLADE21GRW Deutsche Bank Wolgast **IBAN:** DE03 1307 0000 0285 3190 00 **BIC:** DEUTDEBRXXX Deutsche Kreditbank Neubrandenburg **IBAN:** DE76 1203 0000 0000 3036 36 **BIC:** BYLADEM1001	-------- -------- - Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 6 „Belange des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 16	Abwägung	ja	nein	Enth.
Die Abwasseranlagen in der Ortslage Balm sind weitestgehend ausgelastet. Auf Grund der kleinteiligen Ergänzung mit nur einem Einfamilienhaus, stimmt der Zweckverband dem Entwurf zur 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ zu. Mit freundlichen Grüßen Mirko Saathoff Geschäftsführer Mario Tessmer Leiter Anschlusswesen				

Stellungnahme Nr. 17	Abwägung	ja	nein	Enth.
Landkreis Vorpommern-Greifswald **Der Landrat** Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32 Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Benz Markt 7 17406 Usedom, Stadt LVB AV BM LB FB I Amt Usedom-Süd zK FB II 05. Dez. 2022 zwV FD 30 EINGANG RS FD 20 z.IA Besucheranschrift: **Leipziger Allee 26** **17389 Anklam** Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz Auskunft erteilt: Herr Streich Zimmer: 245 Telefon: 03834 8760-3142 Telefax: 03834 876093142 E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald - Zentrale Poststelle Sprechzeiten Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung Aktenzeichen: **04446-22-46** Datum: 25.11.2022 Grundstück: **Benz, OT Balm, ~** Lagedaten: Gemarkung Balm, Flur 4, Flurstück 313 Vorhaben: 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz, OT Balm hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAz. 1270-2022 **Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB** **hier: 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz, OT Balm** Sehr geehrte Damen und Herren, Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen: - Anschreiben Amt Usedom-Süd, für die Gemeinde Benz vom 24.10.2022 (Eingangsdatum 27.10.2022) - Entwurf der 1. Ergänzung der 3. Änderung Bebauungsplanes 12 vom 18.07.2022 - Entwurf der Begründung vom 18.07.2022 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 15.07.2022 Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungnahmen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner: **1. Gesundheitsamt** **1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst** Die fachliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht. **2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz** Landkreis Vorpommern-Greifswald Hausanschrift: Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald Postanschrift: Postfach 11 32, 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9800 Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000202986	- Eine Stellungnahme des Sachgebietes Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst liegt nicht vor.			

Stellungnahme Nr. 17	Abwägung	ja	nein	Enth.
Seite: 2 25.11.2022 04446-22-46 **2.1. SG Bauordnung** *Bearbeiter: Herr Hippmann; Tel.: 03834 8760 3354* Dem Vorhaben wird aus bauordnungsrechtlicher Sicht nicht zugestimmt, da gemäß § 6 Abs. 2 LBauO M-V die Abstandsflächen auf dem Grundstück selbst liegen müssen. Ferner kann auch die Nichteinhaltung von § 30 LBauO M-V nicht ausgeschlossen werden.	- Das Baufeld wird verkleinert, sodass ein Mindestabstand von 3,00 m zwischen dem Baufeld 2 und der Grenze des Geltungsbereiches liegt. Demnach können die Abstandsflächen gemäß § 6 Abs. 1 LBauO M-V eingehalten werden.			
2.2. SG Bauleitplanung/Denkmalschutz 2.2.1. SB Bauleitplanung *Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142* Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft. Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen. Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten: 1. Die Gemeinde Benz verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Im wirksamen Flächennutzungsplan wurde der Geltungsbereich der 1. Ergänzung und der 3. Änderung des B- Plans Nr. 12 zum Teil als Wohnbaufläche (W) und zum Teil als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Bootshäuser nach § 11 BauNVO dargestellt. Die mit der Aufstellung der 1. Ergänzung und der 3. Änderung des B- Plans Nr. 12 verbundene städtebauliche Zielsetzung, Baurechtschaffung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Doppelgarage als Bebauung in zweiter Reihe, befindet sich nicht in Übereinstimmung mit den Darstellungen im FNP. Die 1. Ergänzung und 3. Änderung des B- Plans Nr. 12 wird nach § 13b BauGB aufgestellt und bedarf aus diesem Grund keiner Genehmigung. Der FNP ist im Wege der Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.	- Die gegebenen Hinweise sind bereits in der Begründung unter Punkt 2.4 „Flächennutzungsplan“ enthalten.			
2. Die Bezeichnung der in der Aufstellung befindenden 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, ist gemäß des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Benz zu vereinheitlichen (…OT Balm).	- Die Bezeichnung der in Aufstellung befindlichen 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird gemäß des Aufstellungsbeschlusses vereinheitlicht. Sie lautet: 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, OT Balm.			
3. Die in der Planzeichnung festgesetzte Baugrenze des nördlich gelegenen Baufeldes 2, verläuft ohne einen Abstand zur festgesetzten nordwestlich verlaufenden Satzungsgrenze. Der geringste Abstand der südöstlich, im Baufeld 1 festgesetzten Baugrenze, unterschreitet die im § 6 LBauO M-V erforderliche Abstandflächentiefe zur östlich getroffenen Festsetzung der Satzungsgrenze. Vor Außenwänden von Gebäuden sind gemäß § 6 Abs. 1 LBauO M-V, Abstandflächen von oberirdischen Gebäuden freizuhalten. Abstandflächen sowie Abstände nach § 30 Abs. 2 Nr. 1 und § 32 Abs. 2 müssen auf dem Grundstück selbst liegen. Im Bebauungsplan können gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BauGB vom Bauordnungsrecht abweichende Maße der Abstandflächen festgesetzt werden. Gründe, welche diese Festsetzung möglich machen, enthalten die Beteiligungsunterlagen nicht. Im weiteren Verlauf dieses Aufstellungsverfahrens ist eine dahingehende Auseinandersetzung zu führen.	- Eine Auseinandersetzung mit den nebenstehenden Belangen wird im weiteren Verlauf des Aufstellungsverfahrens vorgenommen.			
4. Die Abstände der in der Planzeichnung festgesetzten Baugrenzen zur Flurstücksgrenzen bzw. Satzungsgrenzen sowie die Breite und Länge der in der Planzeichnung festgesetzten Verkehrsfläche, sind an relevanten Stellen zu vermaßen.	- Die Abstände der in der Planzeichnung festgesetzten Baugrenze zur Flurstücksgrenze bzw. Satzungsgrenze sowie die Breite und Länge der in der Planzeichnung festgesetzten Verkehrsfläche werden an den relevanten Stellen vermaßt.			

Stellungnahme Nr. 17	Abwägung	ja	nein	Enth.
Seite: 3 25.11.2022 04446-22-46				
5. Im Übersichtsplan (unterhalb der Präambel) wird der Begriff „Erweiterungsbereich“ verwendet. Dieser Begriff ist durch den Begriff „Ergänzung“ zu ersetzen. Die Tiefe der Ergänzungsfläche ist im Übersichtsplan gemäß der Ergänzungsfläche im Lageplan, zu reduzieren bzw. den gesamten Übersichtsplan ersatzlos zu streichen.	- Der Übersichtsplan wurde ersatzlos gestrichen.			
6. Der im Übersichtslageplan zur Lage der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes (Nr. 12) dargestellte Geltungsbereich ist schlecht lesbar und erreicht aus diesem Grund nicht die erforderliche Anstoßwirkung. Die Flächendarstellung dieser in der Aufstellung befinde3nden Satzung ist hier zwingend gut lesbar darzustellen.	- Der Übersichtslageplan zur Lage der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 wird gut lesbar dargestellt.			
7. Die in den Beteiligungsunterlagen verwendeten Rechtsgrundlagen sind auf Einheitlichkeit und Aktualität zu prüfen.	- Die verwendeten Rechtsgrundlagen werden auf Einheitlichkeit und Aktualität geprüft.			
8. Die in den Textlichen Festsetzung I.3. verwendeten Begriff „Hauptgebäude“ ist durch den Begriff „Wohngebäude“ zu ersetzen.	- Der in der textlichen Festsetzung I.3. verwendete Begriff „Hauptgebäude“ wird durch den Begriff „Wohngebäude“ ersetzt.			
9. Der Verfahrensvermerk Nr. 7 ist wie folgt zu ergänzen: ... **der 1. Ergänzung und 3. Änderung** des Bebauungsplanes Nr. 12 .	- Der Verfahrensvermerk Nr. 7 wird wie folgt ergänzt:“… der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.“			
10. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.	- Die untere Naturschutzbehörde wurde beteiligt und stimmt dem Vorhaben zu. Es wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen vereinbar ist.			
2.2.2. SB Denkmalschutz *Bearbeiterin: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145*				
Die fachliche Stellungnahme des SB Denkmalschutz wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht.	- Eine Stellungnahme des Sachbereiches Denkmalschutz liegt nicht vor.			
2.3. SG Naturschutz *Bearbeiterin: Frau Schreiber; Tel.: 03834 8760 3214*				
Seitens der **unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald** ergeht zum o. g. Vorhaben folgende Stellungnahme:				
Der Überplanung der Fläche wurde im Rahmen der Planungsanzeige grundsätzlich zugestimmt.	--------			
Da es sich um eine Planung nach § 13b BauGB handelt, ist die Erarbeitung einer E/A Bilanz nicht erforderlich.	--------			
Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorschriften				
Die Festsetzungen zum Artenschutz sind zu ergänzen.	- Die Festsetzungen zum Artenschutz werden an die nebenstehende Stellungnahme angepasst.			
Der Abbruch des Gebäudes ist außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (Zeitraum 15. September bis 01. März), so dass eine Besiedlung durch Gebäudebrüter ausgeschlossen ist. Wird der Abbruch des Gebäudes nicht außerhalb der Vogelbrutzeit geplant, so ist im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch einen Sachverständigen zu prüfen, ob eine Besiedlung durch Gebäudebrüter vorhanden ist. Wird eine Brut festgestellt, so ist der Abbruch zu verschieben. **Das Ergebnis der Kontrolle ist der zuständigen Naturschutzbehörde mitzuteilen.**				
3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung **3.1. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz** 3.1.1. SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz *Bearbeiterin: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236*				

Stellungnahme Nr. 17	Abwägung	ja	nein	Enth.
Seite: 4 25.11.2022 04446-22-46				
Die fachliche Stellungnahme des SB Abfallwirtschaft/Bodenschutz wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht.	- Eine Stellungnahme des Sachbereiches Abfallwirtschaft/ Bodenschutz liegt nicht vor.			
3.1.2. SB Immissionsschutz *Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238*				
Seitens der **unteren Immissionsschutzbehörde** bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände.	--------			
3.2. SG Wasserwirtschaft *Bearbeiterin: Frau Kühlewind; Tel.: 03834 8760 3272*				
Die **untere Wasserbehörde** stimmt dem Vorhaben 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungs-plans Nr. 12 „Am Balmer See“ ohne Auflagen zu.	--------			
4. Kataster und Vermessungsamt **4.1. SG Geodatenzentrum** *Bearbeiterin: Frau Mann; Tel.: 03834 8760 3411*				
Die Belange des **Kataster- und Vermessungsamtes** sind von der o.g. Planung nicht betroffen.	--------			
5. Straßenverkehrsamt **5.1. SG Verkehrsstelle** *Bearbeiter: Herr Schiffner; Tel.: 03834 8760 3657*				
Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände.	--------			
6. Rechtsamt **6.1. SG Breitband** 6.1.1. SB Breitband *Bearbeiter: Herr Hoffmann; Tel.: 03834 8760 1243*				
Die Prüfung hat ergeben, dass der eingereichte Antrag, Bereiche des geförderten Breitbandausbaus berührt. Bei der Erschließung (B-Plangebiete) ist von dem zu Erschließenden (Gemeinde oder Bauträger) darauf zu achten, dass Leerrohr für die Telekommunikationsinfrastruktur mit verlegt wird. Sollen einzelne Grundstücke erschlossen werden Fragen sie bei dem unten aufgeführten Telekommunikationsunternehmen nach. Die Trasse wurde genehmigt, es handelt sich um das Projektgebiet VG23_22 Cluster12_001. Das Projektgebiet VG23_22 befindet sich gerade in der Planungs-/Umsetzungsphase. Für einen genauen Trassenverlauf oder einer Mitverlegung kontaktieren sie das ausführende Telekommunikationsunternehmen: Anschrift: e.discom Telekommunikation GmbH Erich-Schlesinger-Straße 37 18059 Rostock Ansprechpartner: Florian Dufner Email: florian.dufner@ediscom.net	- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text Teil (B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 7 „Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachbereich Breitband“ und in die Begründung unter Punkt 5.4 „Ver- und Entsorgung, Breitband“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 17	Abwägung	ja	nein	Enth.
Seite: 5 25.11.2022 04446-22-46 Telefon: 0331 9080-2557 **7. Ordnungsamt** **7.1. SG Brand- und Katastrophenschutz** 7.1.1. SB Abwehrender Brandschutz *Bearbeiter: Herr Gerhardt; Tel.: 03834 8760 2814* **Feuerwehr** Die zuständige öffentliche Feuerwehr, die FF Benz, kommt als Stützpunktfeuerwehr zum Einsatz. Sie ist aktuell Einsatzbereit und damit in der Lage, innerhalb der zur Personenrettung vorgegebenen Frist Rettungsmaßnahmen einzuleiten und wirksame Löscharbeiten zu beginnen. Die aktive Löschhilfe durch Nachbarwehren ist grundsätzlich möglich. Über die Nachforderung weiterer Kräfte und Mittel entscheidet der Wehrführer nach Einsatzstichwort bzw. vorgefundener Lage. **Zugänglichkeit** Feuerwehrzufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen sind bei Bedarf entsprechend der Richtlinie für Flächen der Feuerwehr M-V zu planen und herzustellen. **Löschwasserversorgung** Die Löschwasserversorgung soll teilweise über den Grundschutz der Gemeinde (öffentliches Hydranten- System) sowie den „Balmer See“ als unerschöpfliche natürliche Löschwasserquelle erfolgen. Die Löschwasserentnahmestellen müssen sich in einem Umkreis von max. 300m um ein potentielles Brandobjekt befinden. Voraussetzung für die Nutzung des „Balmer Sees“ zur Löschwasserentnahme, ist das Vorhandensein einer frostsicheren Löschwasserentnahmestelle mit Sauganschluss (DIN 14244) sowie einer Feuerwehrzufahrt mit Aufstellfläche (DIN 14090). Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 BrSchG M-V Aufgabe der Gemeinde. Vor Beginn der Bauphase sind für dieses B-Plangebiet die entsprechenden Löschwasserentnahmestellen nachzuweisen! 7.1.2. SB Katastrophenschutz *Bearbeiter: Herr Freisleben; Tel.: 03834 8760 2813* • Munitions- bzw. Kampfmittelbelastung Aus den mir vorliegenden Daten des Kampfmittelkatasters des Landes geht hervor, dass für das Gebiet des Flächennutzungsplanes keine Daten erfasst sind. Sollten im Verlauf der Umsetzung der Maßnahme trotz Freigabe durch den Munitionsbergungsdienst M-V wider Erwarten Kampfmittel bei Arbeiten entdeckt werden, so sind die Arbeiten einzustellen, der Fundort zu räumen und abzusperren. Nachfolgend hat die Meldung über den Notruf der Polizei oder die nächste Polizeidienststelle an den Munitionsbergungsdienst M-V zu erfolgen. Gemäß § 5 Abs. 1 Kampfmittelverordnung M-V ist die Fundstelle der örtlichen Ordnungsbehörde beim zuständigen Amt unverzüglich anzuzeigen. • Kreisgefährdungsanalyse; Hier: Sturmflut/-hochwasser Für das Gebiet des Flächennutzungsplanes liegen Informationen zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie mit den Ergebnissen und Darstellungen Hochwassergefahren- und -risikokarte, potentielle Überflutungsflächen und Risikogebiete des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern vor.	- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 8 „Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachbereich Abwehrender Brandschutz“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachbereich Abwehrender Brandschutz“ aufgenommen. - Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Begründung unter Punkt 5.4 „Ver- und Entsorgung, Löschwasserversorgung“ aufgenommen. - Im Rahmen einer Betroffenenbeteiligung werden die Löschwasserentnahmestellen für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Sachbereich Abwehrender Brandschutz nachgewiesen. - Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Festsetzungen durch Text (Teil B), Allgemeine Hinweise unter Punkt 9 „Belange des Sachbereiches Katastrophenschutz“ und in die Begründung unter Punkt 5.6 „Sonstige Belange, Belange des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachbereich Katastrophenschutz“ aufgenommen.			

Stellungnahme Nr. 17	Abwägung	ja	nein	Enth.

Seite: 6 25.11.2022
04446-22-46

In den nachfolgenden Darstellungen sind die potentiellen Überflutungsräume nach den Hochwasserwahrscheinlichkeiten gemäß den Ergebnissen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) und die möglichen Überflutungsfläschen bei Auslösung von Hochwasseralarmstufen auf der Bassis der Hochwasserschutzanalyse des Landkreises Vorpommern Greifswald aufgezeigt.

	Überflutungsraum - häufige (hoch) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ10 und - ein Küstengewässer HW20
	Überflutungsraum - mittlere Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ100 (Der höchste gemessene Hochwasserstand entspricht Hochwasser das 1mal in 100 Jahren auftritt) und - ein Küstengewässer HW200
	Überflutungsraum - extreme (selten) Hochwasserereigniswahrscheinlichkeit für - ein Binnengewässer HQ 200 + Versagen der Hochwasserschutzanlagen und - bei Küstengewässer HW200 + Klimazuschlag + Versagen der Hochwasserschutzanlagen

Hochwasseralarmstufen (ohne Wirkung der HW-Schutzanlagen; AS - Alarmstufe)

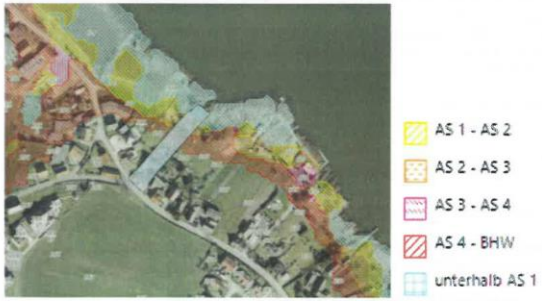

- Andere Risiken oder Gefahren sind uns zurzeit nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Viktor Streich
Sachbearbeiter

Stellungnahme Nr. 17.1	Abwägung	ja	nein	Enth.
Landkreis Vorpommern-Greifswald **Der Landrat** Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32 Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Benz Markt 7 17406 Usedom, Stadt LVB | AV | BM | EB FB I | Amt Usedom-Süd | zK FB II | 16. Jan. 2023 | zwV FD 30 | EINGANG | RS ~~FD 60~~ | zdA **Besucheranschrift:** **Leipziger Allee 26** **17389 Anklam** Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz Auskunft erteilt: Herr Streich Zimmer: 245 Telefon: 03834 8760-3142 Telefax: 03834 876093142 E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de beBPo: Landkreis Vorpommern-Greifswald - Zentrale Poststelle Sprechzeiten Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung Aktenzeichen: **04446-22-46** Datum: 10.01.2023 Grundstück: **Benz, OT Balm, ~** Lagedaten: Gemarkung Balm, Flur 4, Flurstück 313 Vorhaben: 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Balmer See" der Gemeinde Benz hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; HAz. 1270-2022 Nachtrag zur Gesamtstellungnahme Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhalten Sie als Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 25.11.2022 die Stellungnahme des SB Denkmalschutz, Bearbeiterin ist Frau Dädelow, Tel. 03834 8760 3145. Ich möchte Sie bitten, diese bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten. Durch das Vorhaben werden keine Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege berührt. ***Seitens der unteren Denkmalschutzbehörde wird das geplante Vorhaben als genehmigungsfähig eingeschätzt.*** Hinweis: 1. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Nr. 6 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) auch die Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Schwerin (19055 Schwerin, Domhof 4-5), als zuständige Denkmalfachbehörde, erforderlich ist. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Viktor Streich Sachbearbeiter **Landkreis Vorpommern-Greifswald** **Hausanschrift** Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald **Postanschrift** Postfach 11 32, 17464 Greifswald Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000 Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de **Bankverbindungen** Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW **Gläubiger-Identifikationsnummer** DE11ZZZ00000202986	-------- -------- - Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern wurde mit Schreiben vom 24.10.2022 beteiligt. Eine Stellungnahme liegt nicht vor.			

Stellungnahme Nr. 17.1	Abwägung	ja	nein	Enth.

Quellenangaben

BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726)
LBauO M-V	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021(GVOBl. M-V S. 682)
VwVfG M-V	Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 410, 465)
DSchG M-V	Denkmalschutzgesetz vom 06. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 12) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383,392)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362)
NatSchAG M-V	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
LBodSchG M-V	Gesetz über den Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz) vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 759, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2018, (GVOBl. M-V S. 219)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)
LWaG M-V	Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 866)
LWaldG	Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 790)
VwKostG M-V	Verwaltungskostengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungskostengesetz) vom 04. Oktober 1991 (GVOBl. M-V 1991 S. 366, 435) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158)
BauGebVO M-V	Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (Baugebührenverordnung) vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006 S. 588, 666) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 695)

Stellungnahme Nr. 18	Abwägung	ja	nein	Enth.
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern **- Der Amtsleiter -** 17489 Greifswald, Schuhhagen 3 Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-70 E-Mail: poststelle@afrlvp.mv-regierung.de Gemeinde Benz über Amt Usedom-Süd / Bauamt Markt 7 17406 Usedom LVB AV BM EB FB I Amt Usedom-Süd zK FB II 21. Dez. 2022 zwV FD 30 EINGANG RS FD 60 zdA Bearbeiter: Herr Szponik Telefon: 03834 514939 22 E-Mail: david.szponik@afrlvp.mv-regierung.de AZ: 110 / 506.2.76.010.2 / 3_154/08 Datum: 15.12.2022 Ihr Zeichen 60.1 Tho. Ihr Schreiben vom 24.10.2022 22.12.22 60.1 Th nachrichtlich: - Landkreis Vorpommern-Greifswald - WM M-V, Abt. 5, Ref. 550 **1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, Landkreis Vorpommern-Greifswald** (Posteingang: 24.10.2022; Entwurfsstand: 07/2022) hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Planungsanzeige und im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem o. g. Vorhaben (0,11 ha) soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden um ein Nebengebäude durch einen Neubau mit Wohnfunktion zu ersetzen. Der Standort befindet sich innerhalb der bebauten Ortslage. **Aufgrund der Lage, der Kleinteiligkeit sowie der lokal begrenzten Wirkung des Vorhabens werden raumordnerische Belange durch die Planung nicht berührt.** Mit freundlichen Grüßen im Auftrag David Szponik	---			

Stellungnahme Nr. 19	Abwägung	ja	nein	Enth.
Freiwillige Feuerwehr Benz Kirchstraße 6 17429 Benz Benz, den 18.12.2022 Amt Usedom-Süd Bauamt z.Hd. Frau Hering Markt 7 17406 Usedom **Brandschutztechnische Stellungnahme zur 1. Ergänzung + 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „ Am Balmer See“ der Gemeinde Benz, OT Balm** In der Gesamtstellungnahme des Landkreises wurde die zuständige Freiwillige Feuerwehr Benz gebeten, die brandschutz- technischen Belange (unter dem Punkt Brand- und Katastrophenschutz, Seite 5) im Bezug auf die Löschwasserentnahmestellen zu prüfen und die Ergebnisse in einer Stellungnahme zusammenzufassen. Dieser Aufgabenstellung wird mit vorliegender Stellungnahme entsprochen.				
Es können nur Löschwasserentnahmestellen im Umkreis von max. 300m um das Planungsgebiet angerechnet werden. Für einen möglichen Erstangriff führt die FF – Benz auf beiden Löschfahrzeugen ständig 4000 Liter Löschwasser mit. Als Zweites stehen in der angrenzenden Straße „ Zur Fischerwurt“ 1 und 17 zwei Unterflurhydranten mit DN 80 bzw. DN 100 zur Verfügung.	- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Begründung unter Punkt 4.3 „Ver- und Entsorgung, Löschwasserversorgung“ ergänzend aufgenommen.			
Als weiteres ist ein Bohrbrunnen mit Sauganschluss (DIN 14244) unterhalb der Hausnummer „Am Balmer See 9“ vorhanden. Dieser ist zwar einsatzbereit, allerdings mit den Fahrzeugen der Feuerwehr Benz nicht nutzbar. Die Feuerwehrzufahrt und Aufstellfläche sind aus mehreren Gründen nicht gegeben. Probleme sind Sperrvorrichtungen, die Lichte Breite der Feuerwehrzufahrt sowie Randbegrenzung und Bewegungsflächen. Probleme bereiten auch das vorhandene Gefälle und die Befestigung / Tragfestigkeit mit einem geforderten Gesamtgewicht von mind. 16 t im Sommer und Winterbetrieb.	- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Begründung unter Punkt 4.3 „Ver- und Entsorgung, Löschwasserversorgung“ aufgenommen.			
Empfehlung Löschwasserversorgung: Als unerschöpfliche natürliche Löschwasserentnahmestelle „ Balmer See“ könnte der kleine Hafen (Alte Schule Balm) hergerichtet werden. Eine entsprechende Aufstell- und Bewegungsfläche ist gegeben. Vorhandene Sperrvorrichtungen können schon heute mittels Schlüssel von der Feuerwehr Benz geöffnet werden. Es müsste nur ein Rohr bzw. Schacht installiert werden um einen frostsicheren Betrieb Ganzjährig zu garantieren.	- Die gegebenen Hinweise werden berücksichtigt. Sie werden in die Begründung unter Punkt 5.4 „Ver- und Entsorgung, Löschwasserversorgung“ ergänzend aufgenommen.			
Mit freundlichen Grüßen Christian Teetzen Wehrführer FF Benz				

1.0 Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Hinweise/ Bedenken/ Anregungen		berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			ja	nein			
1	Gemeinde Pudagla Markt 7 17406 Usedom	09.11.2022		X			
2	Gemeinde Dargen Markt 7 17406 Usedom	08.12.2022		X			
3	Gemeinde Ostseebad Heringsdorf Kurparkstraße 4 17419 Seebad Ahlbeck	21.12.2022		X			
4	Gemeinde Mellenthin Markt 7 17406 Usedom	19.12.2022		X			

Stellungnahme Nr. 1	Abwägung	ja	nein	Enth.
Juliane Motz, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH **Von:** p.thore@amtusedom.de **Gesendet:** Dienstag, 6. Dezember 2022 10:58 **An:** 'Juliane Motz, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH' **Betreff:** 1.Erg und 3.Änd. BP 12 - Benz OT Balm **Anlagen:** 22-11-25 Gesamtstellungnahme LK.pdf Sehr geehrte Frau Motz, Die Gemeindevertretung Pudagla hat sich, im Zuge der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 4(2) BauGB, mit dem o.g. Vorhaben in der Sitzung am 09.11.2022 besprochen und sieht ihre Belange nicht beeinträchtigt. Anbei finden Sie die Gesamtstellungnahme des Landkreises. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Pina Thore Sachbearbeiterin Bauleitplanung P. Thore, Fachdienst Bau Amt Usedom Süd Markt 7, 17406 Usedom Telefon: 038372 - 750 16 Fax: 038372 - 750 75 Internet: http://www.amtusedom-sued.de E-Mail: p.thore@amtusedom-sued.de 1	--------			

Stellungnahme Nr. 2	Abwägung	ja	nein	Enth.
Juliane Motz, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH **Von:** p.thore@amtusedom.de **Gesendet:** Donnerstag, 22. Dezember 2022 15:19 **An:** 'Juliane Motz, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH' **Betreff:** 1.Erg & 3.Änd BP 12 - Benz **Anlagen:** image001.png Sehr geehrte Frau Motz, Die Gemeindevertreter der Gemeinde Dargen haben sich in der 16.Sitzung am 08.12.2022 mit dem o.g. Vorhaben befasst und sehen ihre Belange nicht beeinflusst. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Pina Thore Sachbearbeiterin Bauleitplanung P. Thore, Fachdienst Bau Amt Usedom Süd Markt 7, 17406 Usedom Telefon: 038372 - 750 16 Fax: 038372 - 750 75 Internet: http://www.amtusedom-sued.de E-Mail: p.thore@amtusedom-sued.de 1	--------			

Stellungnahme Nr. 3	Abwägung	ja	nein	Enth.
Gemeinde **Ostseebad Heringsdorf** Die Bürgermeisterin Gemeinde Ostseebad Heringsdorf Kurparkstraße 4 * 17419 Seebad Ahlbeck Amt Usedom-Süd Für die Gemeinde Benz z. Hd. Frau Thore Markt 7 17406 Usedom LVB / BM / EB FB I / Amt Usedom-Süd / zK FB II / 27. Dez. 2022 / zwV FD 30 / EINGANG / RS FD 50 / zdA **Öffnungszeiten:** Montag 08.30 - 12.00 Uhr Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr Freitag 08.30 - 12.00 Uhr **Telefon:** (03 83 78) 250 0 Direktwahl: 250 27 Telefax: (03 83 78) 250 38 E-Mail: ines.noack@ahlbeck.de Internet: www.gemeinde-ostseebad-heringsdorf.de Ihr Zeichen / Unser Zeichen / Auskunft erteilt: Frau Noack / Datum: 21. Dezember 2022 60.1 TL **Entwurf der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz in der Fassung 07-2022** **Hier:** Behördenbeteiligung aufgrund § 4 Abs. 2 BauGB Sehr geehrte Frau Thore, die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf hat den Entwurf der 1. Ergänzung und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Balmer See“ der Gemeinde Benz in der Fassung 07-2022 geprüft. Die Belange der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf werden hiervon nicht berührt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Dr. Laura Isabelle Marisken Bürgermeisterin Sparkasse Vorpommern Konto: 949 BLZ 150 505 00 BIC: NOLADE21GRW IBAN: DE97 1505 0500 0000 0009 49 Deutsche Kreditbank AG Konto: 166090 BLZ 120 300 00 BIC: BYLADEM1001 IBAN: DE76 1203 0000 0000 1660 90 Steuer-Nr.: 084/144/00052 USt-IdNr: DE203992698	--------			

Stellungnahme Nr. 4	Abwägung	ja	nein	Enth.
Juliane Motz, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH **Von:** p.thore@amtusedom.de **Gesendet:** Freitag, 30. Dezember 2022 10:46 **An:** 'Juliane Motz, Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH' **Betreff:** 1.Erg & 3.Änd BP 12 - Benz **Anlagen:** St.n. Nachbargemeinde Heringsdorf.pdf Liebe Frau Motz, Anbei eine weiter Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Zudem haben sich die Gemeindevertreter der Gemeinde Mellenthin in der 16. Sitzung der Gemeindevertreter mit dem o.g. Vorhaben befasst und sehen die Belange der Gemeinde nicht beeinträchtigt. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Pina Thore Sachbearbeiterin Bauleitplanung P. Thore, Fachdienst Bau Amt Usedom Süd Markt 7, 17406 Usedom Telefon: 038372 - 750 16 Fax: 038372 - 750 75 Internet: http://www.amtusedom-sued.de E-Mail: p.thore@amtusedom-sued.de 1	--------			